

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/011/2015)

Sitzung am: 24.06.2015

Beschluss zu: V0474/15

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring

hier:

1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring in der Fassung vom 1. Februar 2015 (Anlage 1).
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. Februar 2015 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden,


Jörn Marx
Vorsitzender